

De-minimis-Beihilfen/Förderung

Laut der Verordnung der Europäischen Union werden über die Teilnahme an geförderten Projekten Erklärungen mit Abbildung der Projektkosten ausgestellt. Diese werden De-minimis-Beihilfen genannt.

Es gibt dabei unterschiedliche Ausrichtungen:

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen
- Agrar-De-minimis-Beihilfen (Agrarerezeugnissektor)
- Fisch-De-minimis-Beihilfen. (Fischereisektor)
- DAWI-De-minimis-Beihilfen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse)

Wichtig für Sie als Teilnehmerin ist, dass über den Zeitraum von 3 Jahren die Erklärung für unser Projekt anzugeben ist, falls Sie an einer weiteren Fördermaßnahme teilnehmen. Genauso ist uns zu erklären, ob Sie vor uns an einem anderen geförderten Projekt teilgenommen haben.

Die Kommission hat einen Grenzwert von 200.000 € festgelegt. Damit ist gemeint, dass die Summen, die in den de-minimis-Bescheinigungen erfasst werden innerhalb von 3 Jahren nicht überschritten werden darf.

Bitte füllen Sie das der E-Mail angehängte Formular „De-Minimis_Erklärung“ aus und unterschreiben es.

Bitte denken Sie daran uns Änderungen Ihres Wohnsitzes mitzuteilen, damit die De-minimis Erklärung Sie erreicht.